

Berlin, den 19.03.2018

Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin zum Konzept für ein nationales Gesundheitsportal [P17-02]

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (DNEbM) hat bereits durch Rücksendung des Fragebogens zum Konzept für ein nationales Gesundheitsportal eine Einschätzung abgegeben und begrüßt weiterhin die Initiative des nationalen Gesundheitsportals. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf den aktuellen Entwurf des Konzepts für ein nationales Gesundheitsportal, hierbei insbesondere auf die Module 6.1 Evidenzbasierte Gesundheitsinformation, 6.2 Evidenzbasierte Prävention sowie in Teilen 6.3 Navigator zu persönlichen / telefonischen Beratungsangeboten.

1. Die Planung, zunächst scheinbar alle Anbieter von Gesundheitsinformationen zur Plattform zuzulassen und erst später gemäß Qualitätskriterien auszuwählen, wird als kritisch erachtet. Aus Sicht des DNEbM sollten schon zu Beginn Mindeststandards definiert werden und die Informationen entsprechend ausgewiesen werden. Der entscheidungsrelevante Aspekt könnte das Ausmaß der Umsetzung der Guten Praxis Gesundheitsinformation (GPGI) 2.0 sein (DNEbM 2015).
2. Im Konzept wird mehrfach das „Augenmaß“ angeführt. Was ist hier gemeint? Die jahrelange Vorarbeit des DNEbM zum Thema Qualität von Gesundheitsinformationen hat zum einen das Konzeptpapier der GPGI (DNEbM 2015) und zum anderen die Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation (Lühnen et al. 2017) hervorgebracht. Auf letztere wird nicht Bezug genommen. Aus Sicht des DNEbM wäre es für das nationale Gesundheitsportal geboten, nicht hinter der GPGI als Mindeststandard zurückzufallen. Das nationale Portal sollte sich zu diesem Punkt klar positionieren.
3. Für die Qualitätssicherung der Inhalte wird eine kontinuierliche und regelmäßige Überprüfung der (potentiellen) Content-Partner vorgeschlagen. Für eine (methodische) Weiterbildung der Content-Partner der Module 6.1 – 6.3 zur Erreichung bzw. Aufrechterhaltung der Mindeststandards könnte ihnen die Schulung angeboten werden, die zurzeit im Leitlinienprojekt entwickelt wird (Lühnen et al. 2017; Lühnen et al. 2015). Ab Ende 2018 wird diese verfügbar sein.
4. Die Frage der Aktualisierung der Informationen muss in das Konzept aufgenommen und geregelt werden.

Stellungnahme

Deutsches Netzwerk
Evidenzbasierte Medizin e.V.



Berlin, den 19.03.2018

5. Das DNEbM spricht sich dafür aus, die genannten Anforderungen an Gesundheitsinformationen auch auf den Aspekt der Beratung (inhaltliche Qualität der Partner des Moduls 6.3) anzuwenden.
6. Für das Portal wird es ganz entscheidend sein, wie gut es im Internet gefunden werden kann.

Wir hoffen, dass das wichtige Projekt Nationales Gesundheitsportal für die Bürgerinnen und Bürger zeitnah umgesetzt wird. Wir verfolgen den Prozess mit großem Interesse und stehen gern unterstützend zur Verfügung.

Literatur:

Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin. Gute Praxis Gesundheitsinformation. Berlin 2015.
<http://www.ebm-netzwerk.de/gpgi> (Zugriff am 13.03.2018)

Lühnen J, Albrecht M, Mühlhauser I, Steckelberg A. Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation. Hamburg 2017; <http://www.leitlinie-gesundheitsinformation.de/> (Zugriff am 13.03.2018)

Lühnen J, Albrecht M, Hanßen K, Hildebrandt J, Steckelberg A. Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation: Einblick in die Methodik der Entwicklung und Implementierung. Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen 109, 159-165 (2015)

Für den Vorstand des DNEbM



Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser
Stellv. Vorsitzende DNEbM



Dr. Martina Albrecht
Sprecherin des Fachbereichs
Patienteninformation und -beteiligung